

Amtsblatt

der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 20. Dezember 2017 Nr. 12 Jahrgang 14 Auflage: 6.000 Expl.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Geltow am 08.01.2018, 19.00 Uhr	Seite 1
Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Ferch am 09.01.2018, 19.00 Uhr	Seite 1
Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Caputh am 10.01.2018, 19.00 Uhr	Seite 1
Informationen aus dem FB Bauen, Ordnung und Sicherheit - zum Thema Feuerwerk	Seite 2
- Winterreinigung	Seite 2
Sprechstunden Polizeirevier Werder im Bürgerhaus Caputh 2018	Seite 3
Information zu den Auslegestellen des Havelboten mit beiliegendem Amtsblatt für 2018	Seite 3
Information Landkreis Potsdam-Mittelmark - Förderung für Arbeiten in der Denkmalpflege	Seite 4
Informationen der APM über Änderungen zum Jahreswechsel	Seite 5
Fahrplanänderungen der Linie 610 / Potsdam – Wildpark-West (Geltow) incl. Fahrplan	Seite 6
Bauabgangsstatistik 2017 Land Brandenburg	Seite 9

Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Geltow

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am

**Montag, den 08.01.2018, 19:00 Uhr,
in das Vereinshaus, Sitzungsraum 1.OG, Am Wasser 2-4,
14548 Schwielowsee,**

recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird in den Bekanntmachungskästen, OT Geltow, Caputher Chaussee 3 und GT Wildpark-West, Markt-
platz, 14548 Schwielowsee, öffentlich bekannt gemacht.

gez. Dr. H. Ofcsarik
Ortsvorsteher

Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Ferch

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am

**Dienstag, den 09.01.2018, 19:00 Uhr,
in den Sitzungssaal, Erdgeschoss, OT Ferch, Potsdamer Platz 9,
14548 Schwielowsee,**

recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird im Bekanntmachungskasten, OT
Ferch, Beelitzer Straße (neben dem Kossätenhaus), 14548 Schwielo-
wsee, öffentlich bekannt gemacht.

gez. R. Büchner
Ortsvorsteher

Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Caputh

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am

Mittwoch, den 10.01.2018, 19:00 Uhr, in das Hotel "Müllerhof" (Kaminzimmer), OT Caputh, Weberstraße 49, 14548 Schwielowsee,

recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird im Bekanntmachungskasten, OT Caputh, Straße der Einheit 3, 14548 Schwielowsee, öffentlich bekannt gemacht.

gez. K. Grunow
Ortsvorsteher

Hinweise aus dem Sachgebiet Ordnung und Sicherheit

Wann darf geknallt werden?

Das Jahr neigt sich dem Ende und somit rückt auch die Silvesternacht immer näher.

Böller und Raketen gehören zum Jahreswechsel dazu, aber Krach und Müll machen nicht immer Freude. Auch wenn die üblichen Lärmrichtlinien in der Silvesternacht quasi nicht gelten, gibt es rechtliche Grenzen. In der Zeit vom **31. Dezember 00.00 Uhr bis 01. Januar 24.00 Uhr** hat der Gesetzgeber das Abbrennen von Feuerwerkskörpern für zulässig erklärt.

Für die meisten von uns gehören Feuerwerke an Silvester, wie Sekt und Bleigießen dazu. Viele unterschätzen jedoch die Gefahr, die von den Feuerwerkskörpern ausgehen kann. Um Schäden und Verletzungen zu vermeiden, sollte auf den richtigen Umgang mit den Silvesterböllern geachtet werden:

- Leicht brennbare Gegenstände sollten aus dem Garten oder vom Balkon in die Wohnung gebracht werden.
- Das Auto sollte wenn möglich in der Garage oder einer ruhigen Seitenstraße abgestellt werden.
- Vor dem Abbrennen des Feuerwerks die Gebrauchsanweisung lesen und beachten.
- Silvesterböller werden in Klasse 1 und 2 unterschieden. Böller der Klasse 1 dürfen von Personen ab 12 Jahren gezündet werden. Produkte, die die Kennzeichnung Klasse 2 haben, sind erst ab 18 Jahren freigegeben.
- Selbstgebaute oder importierte Silvesterböller, die in Deutschland verboten sind, dürfen nicht angezündet werden. Kommt es zu einem Unfall, kann die Versicherung die Zahlung verweigern.
- Der auf der Packung angegebene Sicherheitsabstand sollte unbedingt eingehalten werden.
- Raketen sollten nicht unter Bäumen und nur aus standsicheren Flaschen heraus gezündet werden.
- Blindgänger niemals aufheben. Hier besteht große Verletzungsgefahr.
- Kinder sind die Hauptrisikogruppe und müssen unbedingt beaufsichtigt werden.

Nach erfolgreicher Verabschiedung des alten Jahres ist es natürlich auch wichtig daran zu denken, den durch Feuerwerk verursachten Müll, schnellstmöglich zu entsorgen.

Das Sachgebiet Ordnung und Sicherheit wünscht Ihnen eine angenehme Silvesternacht sowie einen guten Start ins neue Jahr.

gez. S. Glau
Sachgebietsleiterin
Ordnung und Sicherheit

Der Winter kommt!

Der Winter steht vor der Tür. Zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung möchten wir an die mit Schnee und Glätte einhergehenden gemeinsamen Aufgaben erinnern. Der Winterdienst für die Fahrbahnen wird durch die Gemeinde Schwielowsee in allen drei Ortsteilen sichergestellt. Mit der Ausführung der Arbeiten wurde folgende Firma beauftragt:

Ruwe GmbH
Warschauer Straße 38
10243 Berlin
Tel. 03329-63477340

Das Räumen von Schnee auf Geh- und Radwegen zählt zu den Anliegerpflichten. Des Weiteren ist auch jeder Anlieger dazu verpflichtet bei Glätte vor seinem Grundstück die Streupflicht zu erfüllen. Beim Thema streuen möchten wir auch gleichzeitig darauf hinweisen die Umwelt zu schonen, indem Sie auf Salz oder sonstige auftauende Stoffe verzichten. Sollte kein Geh- oder Radweg vor ihrem Grundstück vorhanden sein, ist es notwendig einen 1,50m breiten Streifen eis- und schneefrei zu halten, um für jeden Anwohner ein sicheres Vorankommen in der Gemeinde zu gewährleisten.

Genaue Informationen entnehmen Sie bitte der Straßenreinigungssatzung zuzüglich des Straßenverzeichnisses auf unserer Homepage der Gemeinde Schwielowsee unter www.schwielowsee.de.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen eine schöne Winterzeit.

gez. S. Glau
Sachgebietsleiterin
Ordnung und Sicherheit

Sprechstunden der Revierpolizei 2018

Das Polizeirevier Werder informiert über die Sprechzeiten im Bürgerhaus Caputh - Straße der Einheit 3, Tel: 033209 – 214 52

Sprechzeiten: 16.00 – 18.00 Uhr

Sprechtage der Revierpolizei 2018

30.01.2018 / 27.02.2018 / 27.03.2018 / 24.04.2018 / 29.05.2018 / 26.06.2018 / 28.08.2018 / 25.09.2018 / 27.11.2018 / 18.12.2018 /

Polizeirevier Werder, Potsdamer Str. 170, 14542 Werder (Havel),
Tel. 03327-4830

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

unsere Gemeindezeitung der Havelbote wird seit nunmehr einem Jahr durch die Deutsche Post in die Briefkästen sämtlicher Haushalte verteilt.

Darüber hinaus werden wir in 2018 zusätzliche Auslegestellen in unserer Gemeinde mit den nachfolgenden Standorten bestücken.

OT Caputh: REWE-Markt und im Bürgerhaus

OT Geltow: Bürgerbüro

OT Ferch: Rathaus

Sollten Sie einmal Ihren Havelboten nicht im Briefkasten haben, können Sie uns gern eine Nachricht an gemeinde@schwielowsee.de senden – wir werden die Information dann dem Kundendienst der Deutschen Post übermitteln.

gez: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee



Landkreis Potsdam-Mittelmark
Büro des Landrates / Pressestelle

+ + + P r e s s e m i t t e i l u n g

Datum: 01.12.2017

Förderung für Arbeiten in der Denkmalpflege

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark stellt auch für das Jahr 2018 Mittel für die Denkmalpflege zur Verfügung. Gefördert werden können Arbeiten, die der Erhaltung und sinnvollen Nutzung eines Baudenkmals sowie der Bergung und Dokumentation von Bodendenkmalen dienen. Der Kreis stellt dafür 300.000 Euro zur Verfügung.

Ziel ist es, dass diese Mittel zum Ende nächsten Jahres durch Bauherren tatsächlich abgerufen werden und die Summe des Investitionsvolumens denkmalschutzrechtlicher Vorhaben mindestens das Sechsfache der Zuwendungen übersteigt.

Um diese Mittel für die Denkmalpflege zu beanspruchen, ist **bis zum 31.12.2017** ein entsprechender Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung für Maßnahmen der Denkmalpflege bei der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark einzureichen.

Weitere Informationen zur denkmalrechtlichen Erlaubnis oder zur eventuell erforderlich werdenden Baugenehmigung sowie der Förderantrag selbst, sind auf der Internetseite von Potsdam-Mittelmark abrufbar: www.potsdam-mittelmark.de/buergerservice/

Eine Zusage dafür, dass Fördermittel ausgereicht werden können, ist mit dieser Information nicht verbunden.

Postanschrift:
Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachbereich 4
Fachdienst 41 Öffentliches Recht, Kommunalaufsicht, Denkmalschutz
Niemöllerstraße 1
14806 Bad Belzig

Freundliche Grüße

Kai-Uwe Schwinzert
Büro Landrat/Pressestelle
Landkreis Potsdam-Mittelmark
presse@potsdam-mittelmark.de

Liebe Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Potsdam-Mittelmark,

rund um die anstehenden Weihnachtsfeiertage und dem Jahreswechsel gibt es kleine Änderungen bei der Abfallentsorgung über die wir Sie hiermit informieren möchten.

• Restmüll-, Pappe/Papier- und Bioabfallentsorgung

Ihre regulären Leerungstage ... werden an diesen Tagen nachgeholt

Mo. 25.12.2017 (1.Weihnachtstag)	Mi.-Sa. 27.12.-30.12.2017
Di. 26.12.2017 (2.Weihnachtstag)	Mi.-Sa. 27.12.-30.12.2017
Mi. 27.12.2017	Do.-Sa. 28.12.-30.12.2017
Do. 28.12.2017	Fr.-Sa. 29.12.-30.12.2017
Fr. 29.12.2017	Sa. 30.12.2017



• sowie Gelbe Säcke (verantwortlicher Entsorger ist die MEBRA mbH • Tel. 033835-59600)

Ihre regulären Leerungstage ... werden an diesen Tagen vorgefahren!!! und nachgeholt

Mo. 25.12.2017 (1.Weihnachtstag)	Sa. 23.12.2017!!!
Di. 26.12.2017 (2.Weihnachtstag)	Mi. 27.12.2017
Mi. 27.12.2017	Do. 28.12.2017
Do. 28.12.2017	Fr. 29.12.2017
Fr. 29.12.2017	Sa. 30.12.2017



Alle Abfallentsorgungstermine in der 1. Kalenderwoche 2018 verschieben sich aufgrund des Feiertages am 01.01.2018 (Neujahr) jeweils um einen Tag später.

• Sprechzeiten Verwaltung

Unsere Mitarbeiter/-innen der APM-Verwaltung sowie des APM-Service-Centers sind am

- **27.12. und 28.12.2017** nur in der Zeit **von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr**
- **29.12.2017** nur in der Zeit **von 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr** telefonisch zu erreichen.

• APM-Wertstoffhöfe

Wir möchten Sie auch darüber in Kenntnis setzen, dass die Wertstoffhöfe des Landkreises Potsdam-Mittelmark, mit den Standorten in Niemegek, Teltow und Werder, in der Zeit **vom 25.12.2017 bis einschließlich 01.01.2018 geschlossen** sind. Deshalb kann in diesem Zeitraum keine Annahme Ihrer Abfälle erfolgen. Vorsorglich machen wir Sie darauf aufmerksam, dass das Abstellen bzw. Abladen Ihrer Abfälle vor den Toren der Wertstoffhöfe grundsätzlich verboten ist.

• Hinweis zur Weihnachtsbaumentorgung

Bitte denken Sie daran, dass im Landkreis Potsdam-Mittelmark zu Beginn des neuen Jahres wieder allorts die Weihnachtsbäume eingesammelt werden.

Ihren entsprechenden Abholtermin entnehmen Sie bitte dem Abfalltoursplan im aktuellen Abfallkalender für das Jahr 2018 oder dem Online-Abfalltoursplan auf der Internetseite www.apm-niemegk.de.



Ihren Weihnachtsbaum legen Sie bitte am Abholtag ohne jeglichen Baumschmuck bis 06.00 Uhr früh zur Abholung bereit. Weihnachtsbäume, die größer als 2 m sind, bitte auf eine maximale Stücklänge von 1,50 m teilen! Der Stammdurchmesser des Weihnachtsbaumes darf nicht größer als 10 cm sein!

Aktuelle Informationen zur Abfallentsorgung erhalten sie immer unter www.apm-niemegk.de.

Die APM-Mitarbeiter/-innen wünschen Ihnen eine schöne Weihnachtszeit sowie alles Gute für das neue Jahr!

Medienmitteilung



Potsdam, 05.12.2017

Nr.: 04/2017

Fahrplanänderungen

auf den Linien 560, 562, 586, 588, 610, 621, 631, 632, 634, X1
zum 10. Dezember 2017

Zum europaweiten Fahrplanwechsel treten am Sonntag, den 10.12. 2017 folgende Fahrplanänderungen in Kraft:

Linien 560 und 562: Der Baustellenfahrplan aufgrund der Sperrungen in Ziesar, verliert seine Gültigkeit. Es kommt zu leicht veränderten Abfahrtszeiten. Die Haltestelle Ziesar, Bahnhof wird wieder bedient.

Linie 586: Am Nachmittag werden 3 zusätzliche Abfahrten ab Bad Belzig, Weitzgrunder Weg angeboten, die dem Schülerverkehr zum Klinkengrund dienen und eine Alternative zur Stadtlinie bieten.

Linie 588: Aufgrund von Anschlussbeziehungen zu den Linien 560 und 562 in Ziesar sowie veränderten Abfahrten der Züge des RE7 am Bahnhof Bad Belzig, kommt es zu leicht veränderten Linienverläufen und Abfahrzeiten. Einzelne Fahrten enden neu an der Haltestelle Ziesar, Bahnhof.

Linie 610: Die Linie verkehrt neu im ganztägigen Stundentakt (Montag-Freitag) zwischen Wildpark-West und Potsdam, Bahnhof Charlottenhof, in der Hauptverkehrszeit am Vor- und Nachmittag verlängert bis Potsdam, Platz der Einheit. Bitte beachten Sie die veränderten Abfahrtszeiten im gesamten Linienverlauf. Am Dienstag- und Donnerstagsvormittag werden zusätzliche Fahrten zwischen Geltow und Wildpark-West angeboten. Die Fahrten zur Grundschule Geltow bleiben unverändert.

Linie 619: Aufgrund der parallelen Linienführung zur neuen PlusBus-Linie 715 der VTF (Potsdam <> Ludwigsfelde) wird das Fahrplanangebot angepasst. Es werden weiterhin Einzelfahrten zur Gewährleistung des Schülerverkehrs am Vor- und Nachmittag angeboten. Eine alternative Fahrtmöglichkeit von Schenkenhorst und Güterfelde nach Potsdam besteht mittels der Linien 627 und 601 über Stahnsdorf.

Linien 612 und 634: Die Linie 634 verkehrt im Abschnitt Neu-Töplitz – Potsdam, Schlänitzseer Weg im ganztägigen Stundentakt (Montag-Freitag) mit geänderter Fahrplanlage, einzelne Verstärkerfahrten entfallen. Am Wochenende verkehren die Busse von Neu-Töplitz von und nach Potsdam weiterhin alle 2 Stunden. Die Durchbindung mit der Linie 612 an der Haltestelle Potsdam, Schlänitzseer Weg in bzw. aus Richtung Golm und Bornstedt, bleibt bestehen.

Im Abschnitt Werder (Havel) – Neu Töplitz bleibt der Fahrplan der Linie 634 unverändert. Auf der Linie 612 entfällt die Schleifenfahrt über Alt-Golm, womit sich die Fahrzeit in Richtung Innenstadt verkürzt. Der Anschluss von bzw. zu den Regionalzügen am Bahnhof Golm bleibt erhalten. Montag bis Freitag verkehren die Fahrten überwiegend ab Kirschallee weiter als Linie 697 über Friedenskirche, Mauerstr. und Rathaus in Richtung Berlin-Kladow.

Linien X1, 621, 631, 632: Auf diesen Linien ändern sich zur Verbesserung von Zuganschlüssen einzelne Abfahrtszeiten.

Alle geänderten Fahrpläne sind auf der Internetseite www.regiobus-pm.de abrufbar.

BUS 610**Potsdam, Platz der Einheit ▶ Wildpark-West (▶ Geltow)**

regiobus



gültig ab 10.12.2017

BUS 610**BUS 610****Montag - Freitag**

	S	DiDo	Fr	Fr		
Potsdam, Platz der Einheit/West ab	5.11	6.15	7.15	8.15		14.15 ⁶⁰ 18.15
-Luisenplatz-Süd/Park Sanssouci	5.13	6.17	7.17	8.17		14.17 18.17
-Feuerbachstr.	5.14	6.18	7.18	8.18		14.18 18.18
Potsdam, Charlottenhof Bhf	5.16	6.20	7.20	8.20		14.20 18.20
-Kastanienallee/Zeppelinstr.	5.18	6.22	7.22	8.22		14.22 18.22
<i>Tram 91/94 Platz der Einheit/West ab</i>				9.13 10.13	11.13	12.13 13.13
<i>Tram 91/94 Schloss Charlottenhof an</i>				9.21 10.21	11.21	12.21 13.21
-Schloss Charlottenhof ab				9.23 10.23	11.23	12.23 13.23
-Schloss Charlottenhof	5.19	6.23	7.23	8.23	9.23 10.23	11.23 12.23 13.23 14.23
<i>RE1 von Berlin: Park Sanssouci an</i>	5.15	6.14	7.14	8.14	9.14 10.14 11.14	11.14 12.14 13.14 14.14
Potsdam, Park Sanssouci Bhf ab	5.20	6.25	7.25	8.25	9.25 10.25 11.18 11.25 12.18 12.25 13.25 14.25	18.25 19.25 20.27 21.27 22.27
-Werderscher Damm/Forststr.	5.21	6.26	7.26	8.26	9.26 10.26 11.19 11.26 12.19 12.26 13.26 14.26	18.26 19.26 20.28 21.28 22.28
-Wasserwerk Wildpark	5.22	6.27	7.27	8.27	9.27 10.27 11.20 11.27 12.20 12.27 13.27 14.27	18.27 19.27 20.29 21.29 22.29
Potsdam, Kuhfort	5.24	6.30	7.30	8.30	9.30 10.30 11.23 11.30 12.23 12.30 13.30 14.30	18.30 19.30 20.32 21.32 22.32
Geltow, Kaserne	5.26	6.33	7.33	8.33	9.33 10.33 11.26 11.33 12.26 12.33 13.33 14.33	18.33 19.33 20.34 21.34 22.34
Wildpark-West, Am Wasserwerk	5.28	6.35	7.35	8.35	9.35 10.35 11.28 11.35 12.28 12.35 13.35 14.35	18.35 19.35 20.36 21.36 22.36
Wildpark-West, Marktplatz	5.29	6.36	7.36	8.36	9.36 10.36 11.29 11.36 12.29 12.36 13.36 14.36	18.36 19.36 20.37 21.37 22.37
Wildpark-West, Am Wasserwerk		7.17	8.17			
Geltow, Friedhof		7.19	8.19			
Geltow, Am Mühlenberg		7.20	8.20			
Geltow, Ferdinand-Wimmer-Platz an		7.25	8.25			

BUS 610**Samstag**

	Ⓟ	Ⓟ	Ⓟ	Ⓟ	Ⓟ
Potsdam, Platz der Einheit/West ab
-Luisenplatz-Süd/Park Sanssouci
-Feuerbachstr.
Potsdam, Charlottenhof Bhf
-Kastanienallee/Zeppelinstr.
<i>Tram 91/94 Platz der Einheit/West ab</i>	8.13	12.13	16.13	20.17	22.17
<i>Tram 91/94 Schloss Charlottenhof an</i>	8.21	12.21	16.21	20.24	22.24
-Schloss Charlottenhof ab	8.23	12.23	16.23	20.26	22.26
-Schloss Charlottenhof	8.23	12.23	16.23	20.26	22.26
<i>RE1 von Berlin: Park Sanssouci an</i>	8.14	12.14	16.14	20.14	22.14
Potsdam, Park Sanssouci Bhf ab	8.25	12.25	16.25	20.27	22.27
-Werderscher Damm/Forststr.	8.26	12.26	16.26	20.28	22.28
-Wasserwerk Wildpark	8.27	12.27	16.27	20.29	22.29
Potsdam, Kuhfort	8.30	12.30	16.30	20.32	22.32
Geltow, Kaserne	8.33	12.33	16.33	20.34	22.34
Wildpark-West, Am Wasserwerk	8.35	12.35	16.35	20.36	22.36
Wildpark-West, Marktplatz	8.36	12.36	16.36	20.37	22.37
Wildpark-West, Am Wasserwerk
Geltow, Friedhof
Geltow, Am Mühlenberg
Geltow, Ferdinand-Wimmer-Platz an

S nur an Schultagen

DiDo nur Dienstag und Donnerstag

Fr nur Freitag

Ⓟ Linientaxi (8 Plätze, nicht barrierefrei, keine Beförderung von Kinderwagen) - Tel. Anmeldung für Gruppen ab 5 Pers. erforderlich!

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 10306 Berlin (Postanschrift)
Referat 32B

Standort Berlin
Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin

Glomb, Irmtraud

GeschZ: 32B
Telefon: 030 9021-3355
Telefax: 030 9028-4014
Bau@statistik-bbb.de

00050

Baubangsstatistik 2017 Land Brandenburg

Berlin, November 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind. Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde.



Melden Sie bitte deshalb *als Eigentümer*

- den Abbruch von Wohngebäuden bis 1000 m³ umbauten Raum,
- den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)
- die Nutzungsänderung von Wohnraum

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Standort Berlin (E-Mail, Fax oder Post).

Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bei Ihrem Amt, Ihrer amtsfreien Gemeinde bzw. kreisfreien Stadt bereit.

Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter:

www.statistik-bw.de/baut/html/

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1000 m³

Umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist.

In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur

Baubangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Mit freundlichen Grüßen

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Neue Anschrift ab 09.12.2017:
Steinstraße 104-106
14480 Potsdam

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Anstalt des öffentlichen Rechts
Behlertstraße 3a
14467 Potsdam
www.statistik-berlin-brandenburg.de
Vorstand:
Rudolf Frees (komm.)
Gerichtsstand Potsdam

**Statistik des Bauabgangs
Land Brandenburg**

BA

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist. Für jedes Gebäude bzw. für jeden Gebäudeteil bitte einen gesonderten Erhebungsvordruck ausfüllen. Abgänge im Sinne dieser Erhebung sind auch Nutzungsänderungen.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Referat 32
Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin
Sie erreichen uns über:
Telefon: 030 9021-3036/3037/3038
Telefax: 030 9028-4014
E-Mail: bau@statistik-bbb.de

1 Allgemeine Angaben

Eigentümer/Eigentümerin

Name / Firma: _____
 Anschrift: _____

Lage des Gebäudes
Straße, Nummer:

Bauscheinnummer/Aktenzeichen

Sst 1–10 2 0 0 0 0
Identifikationsnummer

2 0 0 0 0
Identifikationsnummer

Lage des Gebäudes

Kreis _____ Sst 11–13
 Gemeinde _____ Sst 14–16
 Gemeindeteil _____ Sst 17–19

**Datum des Bauabgangs bzw. der
Abbruchgenehmigung** (Sst 20–25)

_____/_____/_____
Monat Jahr

Eigentümer/Eigentümerin (Sst 26)

Öffentlicher Eigentümer 1 Handel, Kreditinstitute und Versicherungsge-
werbe, Dienstleistungen sowie Verkehr und
Nachrichtenübermittlung 6
Unternehmen
 Wohnungsunter- 2
nehmen
 Immobilienfonds 3
Privater Haushalt 7
Organisation ohne Erwerbszweck 8
 Land- und Forstwirt- 4
schaft, Tierhaltung,
Fischerei
 Produzierendes 5
Gewerbe

2 Art und Alter des Gebäudes (Sst 27)

Wohngebäude (ohne Wohnheim) 1
Wohnheim 2
Nichtwohngebäude – Bitte Nutzungsart angeben:
 _____ Sst 28–30
 (z. B. Bankgebäude, Werkhalle, Kirche, Realschule)

Das Gebäude wurde errichtet in den Jahren (Sst 31)
Bitte ankreuzen.

vor 1919 1 1987–1990 5
 1919–1948 2 1991–1995 6
 1949–1978 3 1996–2010 7
 1979–1986 4 2011 und später 8

3 Umfang des Bauabgangs (Sst 32)

Der Abgang betrifft ein ganzes Gebäude. 1
 Der Abgang betrifft einen Gebäudeteil. 2

Bitte weiter mit Frage 4.

Platzhalter für sonstige Informationen werden mit 1. Seite vom Fragebogen getrennt.

2 0 0 0 0
Identifikationsnummer

4 Art und Ursache des Bauabgangs 4 (Sst 33)

Bei Totalabgang

Bitte nur den überwiegenden Grund angeben.

Das Gebäude/-teil ist abgegangen bzw. wird abgebrochen

- | | | | |
|--|----------------------------|---|----------------------------|
| zur Schaffung öffentlicher Verkehrsflächen .. | 1 <input type="checkbox"/> | infolge bauordnungsrechtlicher Unzulässigkeit | 5 <input type="checkbox"/> |
| zur Schaffung von Freiflächen | 2 <input type="checkbox"/> | infolge eines außergewöhnlichen Ereignisses (z. B. Brand, Explosion, Einsturz) .. | 6 <input type="checkbox"/> |
| zur Errichtung eines neuen Wohngebäudes | 3 <input type="checkbox"/> | aus sonstigen Gründen | 7 <input type="checkbox"/> |
| zur Errichtung eines neuen Nichtwohngebäudes | 4 <input type="checkbox"/> | | |

Bei Nutzungsänderung

(zwischen Wohn- und Nichtwohnbau)

- | | | | | |
|--|----------------------------|----|------|----------------------------|
| Ist mit der Nutzungsänderung eine Baumaßnahme verbunden? | 8 <input type="checkbox"/> | Ja | Nein | 9 <input type="checkbox"/> |
|--|----------------------------|----|------|----------------------------|

5 Größe des Bauabgangs 5

Nutzfläche (DIN 277, ohne Wohnfläche) 34-39 m²

Wohnfläche (WoFIV) der Wohnungen 40-45

Anzahl der Wohnungen mit
(nach der Zahl der Räume, einschließlich Küchen)

- | | | |
|--|-------|----------------------|
| 1 Raum | 46-48 | <input type="text"/> |
| 2 Räumen | 49-51 | <input type="text"/> |
| 3 Räumen | 52-54 | <input type="text"/> |
| 4 Räumen | 55-57 | <input type="text"/> |
| 5 Räumen | 58-60 | <input type="text"/> |
| 6 Räumen | 61-63 | <input type="text"/> |
| 7 Räumen oder mehr | 64-66 | <input type="text"/> |
| Anzahl der Räume in Wohnungen mit 7 oder mehr Räumen | 67-69 | <input type="text"/> |

Wird vom Amt für Statistik ausgefüllt:

Sst 76-93
Straßenschlüssel

Dienststelle/Bearbeiterin/Bearbeiter/Telefon/E-Mail

Ende des Amtsblattes

IMPRESSUM AMTSBLATT:

Herausgeber und Verleger ist die Gemeinde Schwielowsee, Die Bürgermeisterin, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, Tel: 033209 – 769 0. Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee erscheint monatlich und wird mit dem Havelboten per Post in alle Haushalte von Caputh, Ferch und Geltow mit dem GT Wildpark-West verteilt. Zusätzlich liegt es bis auf Weiteres an nachfolgend benannten Auslagestellen zur Mitnahme bereit:

OT Caputh: Bürgerhaus Caputh / Poststelle Caputh / REWE Markt
OT Geltow: Poststelle Geltow / Café Caro / Bürgerbüro
GT Wildpark-West: Bushaltestelle Am Markt
OT Ferch: Rathaus

Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee ist auch auf der Internetseite der Gemeinde unter www.schwielowsee.de veröffentlicht.
Druckerei: Gieselmann Druck und Medienhaus GmbH & Co.KG, Arthur-Scheunert-Allee 2, 14558 Nuthetal/OT Bergholz-Rehbrücke)